

BUND Ortsgruppe Brüel, 19412 Brüel,

Stadtvertreter Brüel
über das Amt Sternberger Seenlandschaft
- Rathaus Brüel

19412 Brüel

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland

BUND Ortsgruppe Brüel
des BUND Landesverbandes
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

E-Mail: bund@brüel.org

Brüel, den 22.05.2023

Anfrage und Forderungen zum illegal asphaltierten Feldweg in 19412 Thurow und zu den geplanten Ausgleichsmaßnahmen

Sehr geehrte Brüeler Stadt- und Bürgervertreter,

auf der Umweltausschuss-Sitzung am 17.05.2023 hat der Agrarhof Brüel seine Pläne für die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen wegen der illegalen Asphaltierung des öffentlichen Feldweges (Wanderweg!) vorgestellt.

Der Feldweg ist öffentliches Eigentum. Dieser Wanderweg gehört der Allgemeinheit und dient ihrem Wohl. Die Stadt Brüel ist verpflichtet, das öffentliche Eigentum zu schützen, zu erhalten und zukunftsorientiert zu nutzen. Für genehmigte Bauten im Außenbereich gibt es Rückbaupflichtungen. Das gilt auch für das Güllelager. Was passiert nach dessen Rückbau mit dem illegal versiegelten Feldweg? Die Veränderung bzw. Versiegelung einer öffentlichen Gemeindestraße bedarf eines Planfeststellungsverfahrens. Die zuständige Naturschutzbehörde muss dazu eine Stellungnahme abgeben. **Wir fordern Sie deshalb auf, als Brüeler Stadt- und Bürgervertreter, endlich im Sinne der Einwohner zu handeln und als Straßenbaulastträger die Rechtmäßigkeit herzustellen.**

Das Vorhaben vom Agrarhof, ein Kleingewässer in der temporären Feuchtwiese am Keezer Bachlauf anzulegen, lehnen wir als BUND-Ortsgruppe entschieden ab. Die Keezer Bachau mit den Wiesen sind geschützte Biotope. Veränderungen, wie auch die geplanten Bodenerkundungsuntersuchungen, sind erhebliche Eingriffe in die bestehenden Biotope und unzulässig.

Durch den Bau des Güllelagers am öffentlichen Wanderweg kam es bereits zu erheblichen Veränderungen in der natürlichen Landschaft im Thurower Außenbereich. Deshalb gab es bereits Auflagen vom Landkreis LUP, die in der Baugenehmigung festgeschrieben wurden. Diese Festlegungen wurden bisher nicht umgesetzt! Dass die bereits festgelegten Ausgleichsmaßnahmen mit den neu zu bewertenden Ausgleichsmaßnahmen wegen der illegalen Asphaltierung des öffentlichen Wanderweges vom Agrarhof neu geplant und verrechnet werden sollen, betrachten wir als „scheinheilig“ und es ist nicht hinnehmbar.

BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Anerkannter Naturschutzverband nach § 3 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes
Spendenkonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ, 140 520 00) Konto-Nr. 37 003 3370
Girokonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ, 140 520 00) Konto-Nr. 36 006 0145

Der Thurower Außenbereich ist ein Lebensraum vieler geschützter Tiere. Das Vorhandensein der besonders geschützten Rotbauchunke und des Eremiten wurde den zuständigen Behörden gemeldet, ist gelistet und ist allen bekannt. Ihr Lebensraum und deren Aufenthalts- und Wanderkorridore sind ebenso besonders geschützt wie jedes einzelne Tier. Da die Vorschläge vom Vor-Ort-Treffen, das Kleingewässer auf der Ackerfläche (von Herrn von Laar vorgeschlagen) und die Heckenbepflanzung entlang der illegalen Asphaltierung (vom LUNG vorgeschlagen), nicht ausgeführt werden sollen, ist die Schaffung eines Biotopverbundes zum Keezer Bach hinfällig. Die Vorschläge dieses Treffens wurden im Brüeler Umweltausschuss beraten und auf der Stadtvertreterversammlung einer Umsetzung dieser Vorschläge zugestimmt.

Wir als BUND-Ortsgruppe fordern deshalb, dass Sie sich als Stadt- und Bürgervertreter einsetzen, dass die bereits festgelegten Maßnahmen laut der Baugenehmigung zum Güllelager ausgeführt werden und dass entweder nach den zugestimmten Vorschlägen ein Biotopverbund geschaffen wird oder dass die illegale Asphaltierung des städtischen Eigentums zurück gebaut wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag der BUND-Ortsgruppe Brüel